GEMEINDE
MUTTERS

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

1. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 15. Februar 2022

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters

Beginn: **19:00 Uhr** **Ende:** **20:20 Uhr**

Zuhörer: **10 Personen** **Presse: ---**

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg PEER

Bürgermeister Hansjörg Peer
DI Michael Saischek, MSc
Kiafar Kamran in Vertretung für Angelika Zais
Mag. Robert Schmutzer
Ing. Roland Fleißner
Gregor Reitmair
Sabine Jäger
Florian Wanker
Mag. Florian Graiff

„Mutters Aktiv“

Maria Stern, MSc.
Romed Eberl
Gebhard Muigg

„Die Grünen Mutters“

Dr. Silvia Flunger

„MuttersPLUS“

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber
Mag. Reinhard Huber

Entschuldigt:

Angelika Zais

Schriftführer: Martin Hahn

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 aus der Sitzung vom 14.12.2021
3. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes, Gp.(n) 629 und 631, KG Mutters; Josef Kirchmair
4. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes, Gp.(n) 198/3, 184, 197/3, 198/2, KG Mutters; Thomas Plattner, Karin Flunger, Dr. Silvia Flunger, DI Martin und Franz Crepaz
5. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes, Gp. 1041/7, KG Mutters; Univ.-Prof. Dr. Dominik Wolf
6. Beratung und Grundsatzbeschluss: Änderung der Bebauungsrichtlinien hinsichtlich Nachverdichtung von Bestandsobjekten
7. Beratung und Beschlussfassung: Zustimmungserklärungen für das Abwasserprojekt der IKB (Gemeinde Mutters und GGAG Mutters)
8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht und Beschlussfassungen:
    a. Jahresrechnung 2021
    b. Voranschlag 2022
    c. Weitere Beschlüsse und Bericht des Substanzverwalters
9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht und Beschlussfassungen:
    a. Jahresrechnung 2021
    b. Voranschlag 2022
    c. Weitere Beschlüsse und Bericht des Substanzverwalters
10. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Zuhörer und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 der Sitzung vom 14. Dezember 2021

Die Niederschrift Nr. 7 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

TOP 3.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes, Gp.(629) und 631, KG Mutters, Josef Kirchmair

Seit mittlerweile knapp 5 Jahren wird an diesem Projekt gearbeitet. Viele Vorsprachen des Bürgermeisters, teilweise im Beisein des Konsenswerbers, bei den Ämtern im Land Tirol haben dazu geführt, dass es auf Schiene gebracht wird. DI Lotz hat der Gemeinde addestiert, dass nach Vorlagen des Gutachtens von DI Albert Klammer die Sache entscheidungsreif sei. Da dies der Fall war hat man es auf die Tagesordnung gesetzt. Der Amtsleiter kontaktierte am Dienstag, 8. Februar 2022 DI Lotz dass der Erläuterungsbericht noch fehlt. Am Wochenende kam ein mail.

Hallo Martin!
Um euch nicht in der Luft hängen zu lassen kurz die letzten Infos zur Widmung: Wir haben die Gutachten im Oktober beantragt. Die Stellungnahme Agrar wurde (krankheitsbedingt) erst letzte Woche abgeschlossen. Abschließend wird darin festgehalten, dass die Nachnutzung der bestehenden Hofstelle abzuklären ist. Ich habe dazu diese Woche Kontakt mit Ewerz Franzi aufgenommen und mitgeteilt, dass wir bereits einen Bebauungsplanvorschlag für die betroffene Gp. in der Dorfstraße vorbereitet haben. Da es sich aber um eine komplette Hofaussiedlung– noch dazu mit erhöhter Wohnnutzfläche von 380 m² handelt, ist das für die Aufsichtsbehörde zu wenig. Im Zuge dessen haben wir auch die sonstigen Stellungnahmen durchbesprochen, die ja sonst positiv sind. Allerdings soll auf Grund der Größenordnung auch eine positive Stellungnahme der Umweltabteilung betr. Ort-/Landschaftsbild eingeholt werden. Da sind wir im Moment dran. Ich glaube, dass wir so trotz aller Verzögerungen schneller dran sind, wenn wir keinen Verbesserungsauftrag bekommen wollen, der dann sicher länger dauern würde. Ich melde mich, sobald alles beieinander ist.

Im Klartext bedeutet es, dass das Land einen zwingend vorgeschriebenen Bebauungsplan für das Bestandsobjekt Dorfstraße 14 möchte, und dieser vor der Widmung beschlossen werden muss.

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes, Gp.(n) 198/3, 184, 197/3, 198/2, KG Mutters; Thomas Plattner, Karin Flunger, Dr. Silvia Flunger, DI Martin und Franz Crepaz

Im Bereich des Weges zum „Lumser“ grenzen die benannten Grundstückseigentümer an. Jenes von Thomas Plattner weiter im Süden. Im Zuge von Bautätigkeiten wurde festgestellt, dass Teile der jeweiligen Parzellen nicht die gesetzliche, einheitliche Bauplatzwidmung haben. Die Gemeinde möchte eine Arrondierung durchführen, sodass diese Notwendigkeit erfüllt ist.

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 05.01.2022, Zahl 331-2021-00008 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters im Bereich des Grundstückes 184 KG 81120 Mutters, rund 10 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), weiters Grundstück 197/3 KG 81120 Mutters, rund 25 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), weiters Grundstück 198/2 KG 81120 Mutters, rund 3 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), weiters Grundstück 198/3 KG 81120 Mutters rund 34 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) vor. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: **14 JA**
1 ENTHALTUNG (Dr. Silvia Flunger)

TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes, Gp. 1041/7, KG Mutters; Univ.-Prof. Dr. Dominik Wolf

Dominik Wolf möchte ein Einfamilienhaus auf der Parzelle 1041/7 KG Mutters errichten. Der Planer wurde hat sich mit dem Raumplaner der Gemeinde Mutters sowie mit dem Bausachverständigen der Gemeinde Mutters im Vorfeld abgestimmt. Der Bebauungsplan entspricht den Vorgaben.

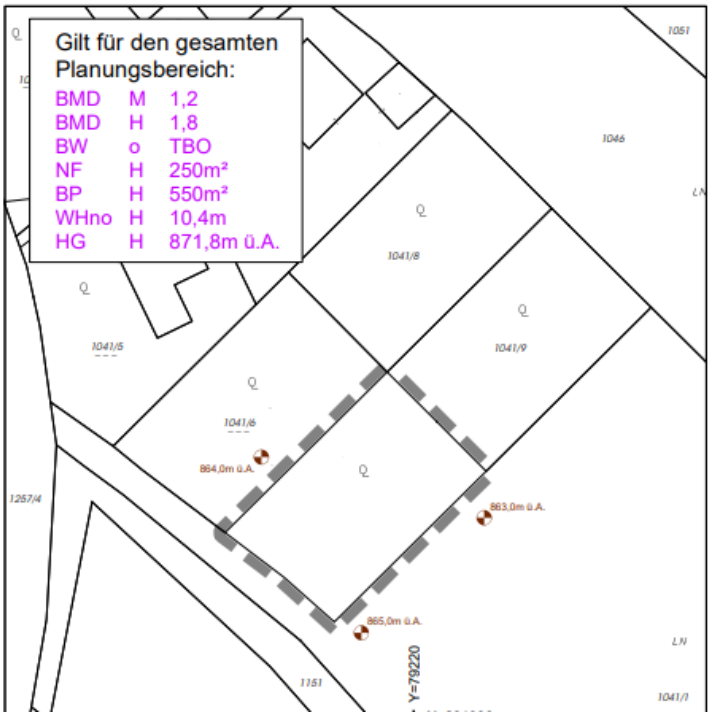

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18. Januar 2022, Zahl bplmut0122 Raitis – Wolf, für die Gp. 1041/7 KG 81120 Mutters, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigen Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Bebauungsrichtlinien hinsichtlich Nachverdichtung von Bestandsobjekten

Immer wieder sprechen Gemeindebürger vor, dass die bestehenden Objekte nachverdichtet werden sollen. Waren es früher eher größere Parzellen, welche davon betroffen waren, so hat sich dies im Laufe der Zeit geändert. In den letzten 15 Jahren ist man von Maximalgrößen von ca. 600 m² bis 800 m² in den Bestimmungen ausgegangen. Nunmehr kommen vermehrt solche Parzellengrößen zur Umsetzung. Um bei diesen Größenordnungen eine Nachverdichtung für eigene Zwecke zu erwirken, findet man meist mit der Baumassendichte Obergrenze von 1,8 nicht mehr das Auslangen.
WIR MUTTERER haben sich die Sachlage angeschaut und möchten einen Grundsatzbeschluss dem Gemeinderat zur Abstimmung vorlegen.

Maria Stern, MSc.
Dieser Beschluss ist ihrer Meinung nach gut und im Sinne der Nachhaltigkeit.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber
Es handelt sich um ein wichtiges Thema. Er würde vorschlagen, diesen Antrag in der nächsten Gemeinderatsperiode beschließen zu lassen.

Bürgermeister Hansjörg Peer möchte diesen Beschluss heute fassen, da einige Projekte bereits in der Pipeline stehen und diese auf einen derartigen Beschluss warten, um die Planungen weiter voran treiben zu können.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass bei der Erstellung von Bebauungsplänen, welche zum Zwecke der Nachverdichtung von Bestandsobjekten dient und den Wohnbedarf von Familienmitgliedern decken sollte, die Baumassendichte Höchst auf maximal 2,1 angehoben werden kann, um jungen MuttererInnen den Verbleib in Mutters zu ermöglichen.

BESCHLUSSFASSUNG: **13 JA**
2 ENTHALTUNG
(Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Reinhard Huber)

TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung: Zustimmungserklärungen für das Abwasserprojekt der IKB (Gemeinde Mutters und GGAG Mutters)

Das Klärwerk im Stubaital entspricht nicht mehr den Erfordernissen. Die Verbandsgemeinden des Stubaitales haben sich mit der IKB AG verständigt, dass diese eine Kanalleitung entlang der Ruetz, und in weiterer Folge parallel zur Brennerbundesstraße errichten wird. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in weiterer Folge in der Rossau.

Im Vorfeld kam es zu mehreren Besprechungen im Januar und Februar, um die Positionierung der Gemeinde und der GGAG's zu deponieren. Es wurde klar angesprochen, dass die Gemeinde liefert, und die IKB AG meist kassiert. Man hat sich in mehreren Bereichen, wie zB. Betrieb der Pumpstation Unterberg, Angebot Glasfaser in Raitis, Riedbach, Außerkreith, Kreith, Gärberbach und Unterberg und bei anderen Dingen verständigt, dass es zu einer zivilrechtlichen Vereinbarung kommen muss, welche diese Vorhaben regelt. Die Wasserrechtsverhandlung zum Kanalprojekt erfolgt in den nächsten Wochen, dafür müssen die Zustimmungserklärungen vorliegen.

Die Trassierung betrifft folgende Parzellen der:

Gemeinde Mutters:	Gp. 211/3, EZ 556, KG Mutters
Öffentliches Gut:	Gp. 313, EZ 30, KG 81114 Kreith
	Gp. 312, EZ 30, KG 81114 Kreith
	Gp. 1276/3, EZ 59, KG 81120 Mutters
	Gp. 1274, EZ 59, KG 81120 Mutters
	Gp. 1269, EZ 59, KG 81120 Mutters
GGAG Mutters:	Gp. 211/4, EZ 32, KG 81120 Mutters
	Gp. 211/1, EZ 32, KG 81120 Mutters
	Gp. 211/18, EZ 32, KG 81120 Mutters
	Gp. 211/10, EZ 639, KG 81120 Mutters
	Gp. 299/5, EZ 31, KG 81120 Mutters

Maria Stern, MSc.
Hier gibt es eine Neuerung betreffend des Radweges. Sie erläutert die Situation. Der Radweg wird in dieser Form wahrscheinlich nicht gebaut, obwohl bereits gerodet wird. Für Unterberg ist es eine große Baustelle. Die Straße von der Bundesstraße weg gehört ihrer Meinung nach neu gemacht.
Bürgermeister Hansjörg Peer erläutert seinen aktuellen Stand anhand der letzten Besprechungen. In der letzten Februar Woche wird eine wasserrechtliche Verhandlung abgehalten. Eine Lösung ist in Aussicht. Der Weg wurde ins öffentliche Gut übernommen, der Zustand ist bekannt.

DI Michael Saischek MSc:
Er fragt nach, ob auch Flächen der GGAG Kreith betroffen sind.

Gregor Reitmair:
Er würde den Beschluss trotzdem fassen und somit das Signal senden, dass man grundsätzlich dazu bereit ist, wie auch immer die weiteren Schritte aussehen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von der IBK vorgelegten Zustimmungserklärungen für die genannten Parzellen, für die Errichtung des Abwasserkanals Stubaital, unter Voraussetzung des Zustandekommens der zivilrechtlichen Vereinbarung, die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 8.) & TOP 9.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters und Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith

1. GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT MUTTERS UND KREITH

Verkauf Nutzholz ab Stock:

für den Verkauf des Nutzholzes ab Stock wurden vom Waldaufseher drei Angebote eingeholt. Als Bestbieter ist die Fa. Binder hervorgegangen. Der Substanzverwalter schlägt vor; der Fa. Binder den Zuschlag für den Verkauf des Nutzholzes ab Stock für die GGAG Mutters und Kreith zu vergeben.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber
Warum hat man keine Unterlagen dazu erhalten (die Angebote z.B.). Man möchte die Unterlagen zu den Beschlüssen künftig haben. DI Michael Saischek, MSc. nimmt dies zur Kenntnis.

Maria Stern, MSc.:
War in der Vergangenheit immer die Fa. Binder tätig? Ja lt. Bürgermeister Hansjörg Peer und DI Michael Saischek, MSc.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die vom Substanzverwalter vorgeschlagene Vorgangsweise aus. Der Substanzverwalter erhält den Auftrag die Schlussbriefe für den Vertrag mit der Fa. Binder zu fertigen.

BESCHLUSSFASSUNG: 13 JA
2 ENTHALTUNG
(Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Reinhard Huber)

2. GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT MUTTERS

Präsentation der Jahresrechnung 2021

Details zu den Überschreitungen:
Bei den Bringungsanlagen sind € 15.000,00 für den Winterdienst Gewerbepark beinhaltet.
Ca. € 18.000,00 für Agrarmitglieder der GGAG Mutters, Arbeiten in Eigenregie, Sanierung Pfriemesköpfelweg und Weg zur Götzner Alm.
Bewirtungskosten Muttereralm für Arbeiten der Agrarmitglieder.

Land u. Forstwirtschaft Ausgaben
Jakobifeier ca. € 2.000,00.

Landwirtschaftsförderung € 15.000,00.
Almabtrieb € 3.500,00.

Präsentation des Voranschlages für 2022

Prof. MMag. Dr. Klaus Hiber:
Wurden die steigenden Einnahmen berücksichtigt?

Der Obmann Agrargemeinschaft, Gebhard Muigg, ist anwesend. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber fragt ihn nach seiner Meinung dazu? Gebhard Muigg äußert sich nicht dazu, da dies nun die Angelegenheit der Gemeindegutsagrargemeinschaft ist und nicht mehr der „Agrargemeinschaft".

Mag. Florian Graiff:
Er dankt Werner Seiwald für dessen Arbeit, er hat die Zahlen geprüft.

Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2021 und zum Voranschlag 2022

Der Substanzverwalter der GGAG Mutters stellt den Antrag der vorliegenden Jahresrechnung 2021 und dem Voranschlag für 2022 die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Vergabe Heckplaniergerät zur Weginstandsetzung

Es liegt ein Angebot der Fa. Hauer über € 15.300,00 netto vor, es handelt sich um ein Produkt aus Österreich.

Gregor Reitmair:
Wie oft ist dieses Gerät im Einsatz? DI Michael Saischek, MSc. erläutert die Häufigkeit. Dieses wird für die Nebenwege verwendet. Amortisiert sich dieses Gerät? Das Ausleihen eines solchen Gerätest ist lt. DI Michael Saischek, MSc. schwierig. Er schätzt, dass sich dieses Gerät sehr schnell amortisieren wird, aufgrund der Häufigkeit der Verwendung.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:
Er spricht die Kosten in Höhe von € 15.300,00 netto an (die Mwst. kann man sich zurückholen). Diese Angelegenheit ist ihm noch nicht entscheidungsreif. Seiner Meinung nach soll der neue Substanzverwalter diese Anschaffung in der nächsten Periode tätigen. Man hat dieses Thema lt. DI Michael Saischek, MSc. bereits im Sommer besprochen.

Romed Eberl:
Hierbei handelt es sich um eine sehr sinnvolle Anschaffung. Er bestätigt, dass ein solches Gerät erfahrungsgemäß nicht gerne verliehen wird.

Gebhard Muigg:
Dieses Gerät war in der Vergangenheit sehr viel im Einsatz und ist auch lt. ihm sehr sinnvoll.
Maria Stern, MSc.:
Sie versteht, dass die AG Raitis (welche ein solches Gerät besitzt) dieses nur ungern herleiht. Sie weiß, wie oft dieses Gerät im Einsatz ist. Man könnte dieses Gerät eventuell dann selbst verleihen. Lt. DI Michael Saischek, MSc. würde er dieses Gerät nur innerhalb der Gemeinde verleihen, im Ausnahmefall vielleicht einmal an eine angrenzende Nachbargemeinde.

Man sollte lt. ihr vielleicht nochmals überlegen, eine Gemeindetraktor anzuschaffen. DI Michael Saischek, MSc. hat diese Idee im Hinterkopf, das soll der neue Substanzverwalter bzw. Gemeinderat entscheiden.

Der Substanzverwalter der GGAG Mutters stellt den Antrag dem Ankauf des Hecklpaniergerätes der Fa. Hauer, zum Nettopreis von EUR 15.300,00, über das Lagerhaus Innsbruck, welches als Bestbieter in der Ausschreibung hervorgegangen ist, die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Wanderwege neu:

Die Einreichunterlagen wurden an die Behörde zur Prüfung übermittelt. Mit der Verhandlung ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

3. GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT KREITH

Präsentation der Jahresrechnung 2021

Deutlich höhere Einnahmen bei land- u. forstwirtschaftl. Tätigkeit auf Grund des deutlich höheren Nutzrechtsanteiles der GGAG in Folge des Bewirtschaftungsübereinkommens und des höheren Nutzholzpreises. Zusätzlich höherer Preis, da maschinelle Ernte durchgeführt wurde.

Zinsertrag EUR 1.000,00 resultiert aus der Refundierung von Zinsen der Raiffeisenkassa

Geringere Ausgaben bei land- u- forstwirtschaftlicher Tätigkeit, auf Grund des Bewirtschaftungsübereinkommens, da 188 Schichtstunden unentgeltlich geleistet werden.

Gebäudeinstandhaltung:
Feuchteschäden mit Schimmel und Frostschäden bei der Kreither Alm. Schadenabwicklung mit der Tiland ist noch im Gange.

Personal und Verwaltungsausgaben:
Kosten aus dem Vorjahr wurden noch im Jahr 2021 schlagend. (EUR 2.250,00)
Die Kosten konnten aber von EUR 16.000,00 auf 9.500,00 (ohne Vorjahreskosten) reduziert werden.

Präsentation des Voranschlages für 2022

Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2021 und zum Voranschlag 2022

Maria Stern, MSc.:
Eine sehr positive Jahresrechnung.

Der Substanzverwalter der GGAG Kreith stellt den Antrag der vorliegenden Jahresrechnung 2021 und dem Voranschlag für 2022 die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Bei der Ausschreibung der Holzernte für die Frühjahrspartien in Kreith ist die Fa. Rabl Kaspar als Bestbieter hervorgegangen. Dieses Unternehmen wird im April mit den Schlägerungsarbeiten beginnen.

TOP 10.) Vergabe von Lieferungen und Leistungen

- Die Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Götzens überprüft für die Gemeinden des PV 18 die Leinenpflicht. Es wurde angefragt, ob die Gemeinden wieder die Subventionen hierfür ausbezahlen. Letztes Jahr hat die Gemeinde Mutters die € 1.000,00 bezahlt.

  Maria Stern, MSc.:
  Sie erkundigt sich, wem dieses Geld zukommt. Das wird abgeklärt lt. Bürgermeister Hansjörg Peer.

  BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

- Schon im Herbst 2022 hat sich die der Vizebürgermeister betreffend Installation von Defibrilatoren eingesetzt. Er hat in weiterer Folge ein Angebot eingeholt, welches am 26. November eingebracht wurde. Die Kosten pro Stück liegen bei € 935,00. Hierzu kommt noch der Wandschrank um € 462,00. Somit in Summe € 1.397,00 je Stück.
  WIR MUTTERER haben Sponsoren hierfür gefunden. Es entstehen keine Kosten für die Gemeinde Mutters lt. Bürgermeister Hansjörg Peer (Wirtschaftsbetriebe aus Mutters).

TOP 11.) Bericht des Bürgermeisters

Fa. Fröschl startet mit 28.2.2022 wieder mit den Arbeiten an der Landesstraße.

TOP 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sabine Jäger:
Im letzten Jahrzehnt sind auf Antrag der WIR MUTTERER sehr viele Förderungen ins Leben gerufen worden. Darunter auch die Förderungen für den VVT, für Jahres- bzw. Saisonkarten für Schüler, Lehrlinge, Studenten und Senioren. Die Bundesregierung hat das Klimaticket im Herbst 2021 erstmals aufgelegt. Die Fraktion der WIR Mutterer ist der Meinung, dass auch dieses speziell für Senioren gefördert werden sollte. Das Klimaticket der Senioren kostet € 699,00. Bis dato würde das Seniorenticket mit 30 % gestützt.

Antrag: WIR MUTTERER stellen den Antrag, dass die Gemeinde Mutters das neu ins Leben gerufene Klimaticket analog zur geltenden Regelung bei den Jahreskarten im Regioverbund für alle SeniorInnen der Gemeinde Mutters in den Jahren 2022 und 2023 mit einem Zuschuss von 30 % fördert.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Sie war nun 6 Jahre als Kulturobfrau der Gemeinde Mutters tätig und bedankt sich bei ihrem Team und für die gute Zusammenarbeit. Man konnte einiges umsetzen. Die Kassa wurde heute von der Maria Stern an sie übergeben.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:
Er erkundigt sich nach dem Problem bei der Pumpstation Rauschgraben. Der Amtsleiter hat das Anliegen von Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber an den Bauhofleiter weitergegeben. Er wird diesbezüglich morgen nochmals nachfragen und Bescheid geben.

Maria Stern, MSc.
Der Überprüfungsausschuss hat sich am 13. Jänner zur Überprüfung des 4. Quartal 2021 getroffen. Der Finanzverwalter konnte wie immer alle Fragen bestens beantworten. Alles war wie immer sehr sauber. Es war eine sehr angenehme Zusammenarbeit mit dem Michael Stauder. Es ist heute ihre letzte Sitzung. Ihre Tätigkeit hat ihr sehr viel Spaß gemacht. Sie hätte oftmals gerne etwas mehr zusammengearbeitet und hofft, dass sich dies für die Zukunft ändert. Der Bürgermeister bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Gregor Reitmair:
Er bedankt sich als Obmann des Raumordnungs- und Umweltausschusses für die gute Zusammenarbeit mit den sämtlichen beteiligten Personen. Es tut ihm sehr leid, dass die Grünen nicht bei der kommenden Wahl dabei sein können. Er wünscht allen Beteiligten einen möglichst fairen, restlichen Wahlkampf. Der Bürgermeister dankt Gregor Reitmair für dessen Arbeit.

DI Michael Saischek, MSc.:
Der Ausschussobmann für Bauen und Wohnen, Infrastuktur und Verkehr bedankt sich ebenso für die sehr gute Zusammenarbeit. Als Substanzverwalter dankt er dem Obmann der Agrargemeinschaft und dessen Ausschuss. Es stehen viele Aufgaben für die Zukunft an. Er bittet den Agrarobmann, Gebhard Muigg, dies auch seinem Listenkollegen Robert Huter auszurichten und ihm für die gute Zusammenarbeit zu danken. Bürgermeister Hansjörg Peer bedankt sich bei Michael Saischek für dessen Arbeit.

Bürgermeister Hansjörg Peer:
Er dankt allen Gemeinderatsmitgliedern für die abgelaufene Periode, die Diskussionen und die Zusammenarbeit. Sollte er jemals jemanden persönlich beleidigt haben, entschuldigt er sich heute dafür.